



An die  
Gemeindeverwaltung von Riffian  
Steueramt  
Jaufenstr. 48  
39010 Riffian  
PEC: riffian.rifiano@legalmail.it

**Ansuchen um Rückerstattung/Verrechnung der GIS****Hauptwohnung – meldeamtlicher Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt**

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname	<input type="text"/>		
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Straße, Platz, Hausnr.	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/>		
PEC-Adresse Email-Adresse	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>

(falls zutreffend)

gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

der Firma	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/>		
MwSt. Nr.	<input type="text"/>		
Sitz in	<input type="text"/>	Straße	<input type="text"/>
PEC-Adresse Email-Adresse	<input type="text"/>		

**ersucht**

um die **Rückerstattung/Verrechnung** der zu viel eingezahlten GIS in dem/den Jahr/en  
 aus folgendem Grund:

In den eben genannten Jahren hatte der/die Steuerpflichtige bzw. der Inhaber/die Inhaberin, der Gesellschafter/die Gesellschafterin den meldeamtlichen Wohnsitz und den gewöhnlichen Aufenthalt in der unten angeführten Wohnung (Urteil Verfassungsgerichtshof Nr. 209/2022).





Ort und Datum

**Der/die Unterfertigte**

**BEILIEGENDE DOKUMENTE:**

- Erklärung des privaten Arbeitgebers mit Angabe des Arbeitssitzes des/der Steuerpflichtigen;
- Ersatzerklärung des/der Steuerpflichtigen über die Arbeitsstelle und den Arbeitssitz im Falle eines öffentlichen Arbeitgebers;
- Angabe des Hausarztes und wo sich dieser befindet: ;
- Kopie der Stromrechnungen (nicht nur die Jahreszusammenfassung, sondern auch die monatlichen Rechnungen);
- Kopie der Wasserrechnungen (Trinkwasser und Abwasser), sofern die Gemeinde diese nicht schon hat, bzw. im Falle von Kondominien, die Kopie der Abrechnungen des Kondominiumverwalters;
- andere Dokumente, welche den effektiven gewöhnlichen Aufenthalt beweisen.

Das Amt behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

---

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Ersuchenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Ersuchenden beigelegt werden.